

Deutscher Bundestag, Fraktion Die Linke. - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundestagsfraktion DIE LINKE. Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Deutsche Post  PC *STAMPIT* 0,55 EUR
A00101AC64 16 07 08



An Eva-Maria und Hans Dietrich
Julius-Leber-Straße 2
33332 Gütersloh

Arbeitskreis V
BürgerInnenrechte und Demokratie
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 511 93
Fax.: (030) 227 – 562 93

Berlin, 16. Juli 2008

Sehr geehrte Frau und Herr Dietrich,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.05.2008, dessen späte Beantwortung in der Arbeitsüberlastung in den Wochen vor der parlamentarischen Sommerpause begründet liegt und die ich sie zu entschuldigen bitte.

In der Sache möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Besorgnis teilen, dass eine behördliche oder gerichtliche Aufarbeitung des Fehlverhaltens wirtschaftlich potenter Personen oder Unternehmen nicht immer in einer Art und Weise erfolgt, die dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden entspricht.

Die Liste der in diesem Zusammenhang nicht verständlichen Behörden- und Gerichtsentscheidungen ist lang (Mannesmann, Hartz, Siemens usw.). Meines Erachtens hat dies über den Einzelfall hinausreichende, strukturelle Ursachen. Der Bundesgerichtshof hat nicht ohne Grund in einer fast schon Verzweiflung ausdrückenden Form erklärt:

„Dem in § 56 Abs. 3 StGB zum Ausdruck gekommenen Anliegen des Gesetzgebers, das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts vor einer Erschütterung durch unangemessen milde Sanktionen zu bewahren, kann im Bereich des überwiegend tatsächlich und rechtlich schwierigen Wirtschafts- und Steuerstrafrechts nach Eindruck des Senats nur durch eine spürbare Stärkung der Justiz in diesem Bereich Rechnung getragen werden. Nur auf diese Weise – nicht durch bloße Gesetzesverschärfungen – wird es möglich sein, dem drohenden Ungleichgewicht zwischen der Strafpraxis bei der allgemeinen Kriminalität und der Strafpraxis in Steuer- und Wirtschaftsstrafverfahren entgegenzutreten und dem berechtigten besonderen öffentlichen Interesse an einer effektiven Strafverfolgung schwerwiegender Wirtschaftskriminalität gerecht zu werden.“

Die Justiz ist gar nicht mehr in der Lage, in komplexen Wirtschaftsstrafverfahren gegen die personelle Übermacht der Anwälte der Reichen und Mächtigen anzukommen.

Hinzu kommt unter Umständen auch eine Interessenverflechtung zwischen Politik, Verwaltung und Großunternehmen, die sich ja auch teilweise im Steuervollzug zu Gunsten der letzteren ausdrückt. Um diese Interessenverflechtungen offenzulegen bzw. in bestimmten Fällen strafrechtlich zu erfassen hat die Fraktion DIE LINKE. einen Antrag zur Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters (BT-Drs. 16/8453) im Bundestag gestellt und einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung (BT-Drs. 16/8979) erarbeitet, die sich gerade im Gesetzgebungsprozess befinden, wohl aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse zur Zeit keine Chance auf Verwirklichung haben.

Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass ich darüber hinaus zu dem von Ihnen geschilderten Einzelfall keine Stellung nehmen kann, da für die Justiz insoweit die Landesregierung bzw. der Landtag zuständig sind, mir auf Bundesebene also zum einen die Hände gebunden sind und ich zum anderen auch nicht über alle Informationen verfüge, die für eine objektive Bewertung des Sachverhalts vonnöten sind. Eventuell wäre es insoweit ratsam, sich an die Fraktion DIE LINKE. im Landtag zu wenden oder aber anwaltlichen Beistand aufzusuchen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in dieser Angelegenheit
und verbleibe mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn